

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VERS Vergleichs- u. Informationssoftware



Lizenzgeber / Vertragspartner

VERS Versicherungsberater-Gesellschaft mbH
Kienhorststrasse 130
13403 Berlin
Internet: www.vers-berater.de
E-Mail: vergleich@vers-berater.de

Vertrieb VERS Software:
Alexanderstrasse 226 · 26127 Oldenburg
Telefon 0441-4089940 · Telefax 0441-6835813

1. Geltungsbereich

Für Lizenzvereinbarungen mit der VERS Versicherungsberater – Gesellschaft mbH, VERS genannt, gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie sind Bestandteil der Lizenzvereinbarungen und werden vom Kunden mit Erwerb der Nutzungslizenz anerkannt. Andere oder abweichende Geschäftsbedingungen von Lizenznehmern werden nicht anerkannt und hiermit widersprochen. Sie gelten nur, wenn sie von der Vers schriftlich bestätigt sind.

2. Vertragsgegenstand

Die VERS stellt entgeltliche Nutzungsrechte an Vergleichs- und Tariffindungsprogrammen nachfolgend VERS Software genannt und Informationsbroschüren / -Unterlagen aus dem Versicherungsbereich gemäß der jeweils aktuellen Preisliste („Bestellformular“) bereit.

Bei individuell verhandelten Verträgen gilt der Preis gemäß dem Vertrag. Der Lizenznehmer erhält ein getestetes Programm, von denen zurzeit keine programmtechnischen Mängel bekannt sind. Der VERS Software wird einzeln als Lizenz zur Verfügung gestellt. Die VERS gewährt dem Lizenznehmer ein nicht übertragbares und nicht ausschließliches Recht zur Nutzung des überlassenen VERS Software.

Ziel des Einsatzes der VERS Software ist es, anhand von unterschiedlichen Vorgabemöglichkeiten einen möglichst günstigen Tarif zu finden. Dies hängt von den eingegebenen Daten des Anwenders zur Abfrage von Tarifen ab. Es wird empfohlen, die Abfragen zu variieren um zu einer Bandbreite günstiger Tarife zu gelangen. In den Auswertungen des VERS Software werden verschiedene Leistungskriterien aus den Bedingungen und Tarifmerkmale der einzelnen hinterlegten Tarif- und Versicherungsbedingungen mit größter Sorgfalt erarbeitet.

Die VERS erstellt regelmäßige „Updates“. Die Software ersetzt keine individuelle und ausführliche Beratung. Die VERS Software ersetzt nicht die Kontrolle durch den Anwender über den versicherten Umfang laut den Bedingungen und der Tarifdaten des Versicherers sowie die Annahme der Deckungsnoten durch den Versicherer.

3. Vertragsabschluss

Jede Nutzungslizenz ist vom Interessanten anhand unseres „Bestellformulars“ zu bestellen bzw. einen Vertrag zu vereinbaren. Die Nutzungslizenz kommt nicht zustande, wenn die VERS diesem widerspricht. Eine Begründung ist in diesem Falle nicht erforderlich. Die Annahme der Nutzungslizenz durch das Bestellformular erfolgt seitens der VERS durch schriftliche Bestätigung.

Jede Nutzungslizenz gilt als eigenständige Lizenz. Der Beginn der Nutzungslizenz ist der Zeitpunkt bei Bereitstellung der VERS Software. Die Leistungen der

VERS gelten als genehmigt und angenommen, wenn der Lizenznehmer nicht innerhalb von 14 Tagen nach Bereitstellung eine Mangelhaftigkeit unter genauer Beschreibung dieser der VERS anzeigt. Gleiches gilt auch für „Updates“.

4. Laufzeit und Kündigung

Jede Nutzungslizenz läuft zunächst für ein Monat. Sie verlängert sich jeweils automatisch, wenn sie nicht gekündigt wird.

Die Nutzungslizenz kann sowohl vom Lizenznehmer, als auch von der VERS mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des folgenden Monats gekündigt werden.

Eine Nutzungslizenz kann durch die VERS jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn der Lizenznehmer trotz zweimaliger Erinnerung mit der Zahlung der Lizenzgebühren/Rechnungsbeträge im Rückstand ist, oder gegen die Allgemeinen Geschäfts-/Lizenzbedingungen der VERS verstoßen hat.

Nach Beendigung der Nutzungslizenz erlöschen sämtliche Rechte und Pflichten des Lizenznehmers gegenüber der VERS. Die Verpflichtung des Lizenznehmers noch ausstehende Lizenzgebühren zu leisten, bleibt hiervon unberührt.

5. Preise

Die Lizenzgebühren sind jeweils zum 1. des Jahres bzw. zum 1. des Monats, je nach Zahlungsvereinbarung fällig.

Die VERS berechnet jeweils für jede Rücklastschrift eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 6,00, sofern er die Gründe für die Rücklastschrift zu vertreten hat.

Für Mahnungen wird dem Lizenznehmer ein pauschales Mahnentgelt in Höhe von 6,00 € je Mahnung berechnet, sofern er die Gründe für die Mahnung zu vertreten hat. Der Lizenznehmer verpflichtet sich eine neue Bankverbindung umgehend, spätestens 14 Tage vor Fälligkeit der Lizenzgebühren mitzuteilen. Für die VERS entstehende Kosten, die durch eine verspätete Meldung einer Bank- bzw. Kontoänderung entstehen, gehen zu Lasten des Lizenznehmers.

6. Gewährleistung / Haftung

Mängel an gelieferter Ware (CD-Rom oder Download) werden entsprechend der gesetzlichen Vorschriften behoben. Die Gewährleistung entfällt, wenn ein Produkt durch den Kunden oder Dritten unsachgemäß bedient, benutzt oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Nutzungsanforderungen entsprechen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Der Inhalt wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. Die Herstellung und Pflege erfolgt sorgfältig. Die Auswahl und die Verwendung des Inhalts erfolgt in alleiniger Verantwortung des Kunden. Die VERS GmbH übernimmt

keine Gewähr oder Haftung. Ansprüche des Kunden, insbesondere wegen entgangenen Gewinns oder Folgeschäden, sind ausgeschlossen.

7. Datenschutz / Änderung der AGB / Gerichtsstand

Personengebundene Daten des Kunden werden unter Beachtung der gesetzlichen, datenschutzrechtlichen Vorschriften erhoben und zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses gespeichert. Durch Angabe seiner persönlichen Daten erklärt der Kunde sein Einverständnis. Zeitlich nachfolgende AGB kommen zur Anwendung, soweit sie unverändert sind oder abweichende Regelungen für den Kunden günstiger sind. Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Berlin; insbesondere, wenn der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

8. Rechtlicher Hinweis

Die/der folgende Darstellung/Vergleich ist nicht abschließend. Es sind nicht alle u.U. in Betracht kommenden Versicherungsgesellschaften enthalten. Weiterhin ist zu beachten, dass nicht alle

Leistungskriterien, die von den Gesellschaften unterschiedlich behandelt werden, untersucht wurden. Es handelt sich um einen Auszug aus dem Leistungskatalog der Versicherer. Rechtsverbindlich zu den Leistungsaussagen sind ausschließlich die jeweiligen geschäftsplanmäßigen Erklärungen der betreffenden Gesellschaften. Aufgrund der großen Zahl der verarbeiteten Daten und Leistungsaussagen kann für die Richtigkeit keine Gewährleistung oder Haftung übernommen werden. Bitte berücksichtigen Sie, dass nicht alle der beurteilten Fragen für den Versicherungssuchenden von gleich großer Bedeutung sein können.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.